

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurden bei der Einrüstung der Fahrzeuggenehmigung keine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Telefax
0800 - 130 51 32
Mail
mailto:training@goodyear-
dunlop.com
Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Dr. Christian Niebling
Sturmhus Wehner
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreiße vo.	Felgenreiße hi.
KTM	B1	1290 Super Duke R (2017-)	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SportSmart TT	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportsmart MK3	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportsmart MK3
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportsmart ² MAX	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportsmart ² MAX
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL Sportmax Roadsmart III SP

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung nach § 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO (Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die angegebenen Reifengrößen dürfen nicht überschritten werden. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 08.11.2018

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

i.V. Schickelmann

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann

Man... Sales Business Motorcycle D.A.G.H.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.